MAIN-KINZIG-KREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Gemeinde Großkrotzenburg „Ersatzneubau eines Faulturms, sowie Neubau einer Schlammentwässerungshalle“ auf dem Gelände der Kläranlage Großkrotzenburg.

Die Gemeinde Großkrotzenburg plant den Ersatzneubau des Faulturms und den Neubau einer stationären Schlammentwässerung mit Schlammentwässerungshalle.
Die Baumaßnahmen betreffen die folgenden Anlagenteile: Faulturmanlage, Entlastungskanal, Schlammeindickung, Halle mit Schlammentwässerung, Labor und Schaltschränken, Gasfackel.
Durch die Maßnahme soll der Betrieb der Anlage gesichert werden, die Betriebssicherheit erhöht und die Abhängigkeit von externen Dienstleistern reduziert werden.
Bauliche Maßnahmen außerhalb des Kläranlagengeländes sind nicht vorgesehen.

Die Maßnahme betrifft folgendes Flurstück:
Gemeinde Großkrotzenburg, Gemarkung Großkrotzenburg, Flur 21, Flurstück 190/5

Für dieses Vorhaben war nach § 7 (1) Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540),zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) zu prüfen, ob die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Dabei wurden Merkmale des Vorhabens wie Größe und Ausgestaltung, die ökologische Empfindlichkeit des Standorts des Vorhabens sowie Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen betrachtet und bewertet.

Eine Verfahrensbeteiligung der Unteren Naturschutzbehörde für die Belange des Natur- und Immissionsschutzes, der Unteren Bauaufsichtsbehörde für die Belange der Bauaufsicht und Denkmalpflege (alle Main-Kinzig-Kreis) hat stattgefunden.

Die Prüfung des Einzelfalles ergab, dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht gesondert anfechtbar.

Gelnhausen, den 16.12.2025

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises
Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlichen Raum
- Abteilung Wasser- und Bodenschutz –
AZ.: 70.1/451-40334/2024
Im Auftrag

Annemarie Maiberger